



Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 18/06
WEITERE STÄRKUNG DER WIRKSAMKEIT
DER DURCHFÜHRUNGSORGANE DER OSZE

Der Ministerrat –

in Bestätigung des auf dem Ministerratstreffen in Stockholm 1992 beschlossenen Mandats des Generalsekretärs,

unter Berücksichtigung späterer Beschlüsse der Treffen der Staats- und Regierungschefs, des Ministerrats und des Ständigen Rates, unter anderem MC(10).DEC/8, MC.DEC/1/03, MC.DEC/15/04, die Beschlüsse Nr. 485, 486, 550, 552 und 553 des Ständigen Rates, sowie des Berichts des Weisenrats,

in dem Wunsch, die Wirksamkeit der OSZE, einschließlich des Sekretariats, der Institutionen und Feldoperationen, zu erhöhen, und deshalb in dem Wunsch, die Rolle und die Verantwortlichkeiten des Generalsekretärs der OSZE klarzustellen,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 17/05 des Ministerrats von Laibach über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

unter Hinweis darauf, dass sich die Autorität des Generalsekretärs aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet und er unter Anleitung des Amtierenden Vorsitzenden handelt –

beschließt Folgendes:

1. Der Ministerrat – betreffend die weitere Stärkung der Rolle des Generalsekretärs der OSZE –

bekräftigt das Mandat des Generalsekretärs der OSZE;

ermutigt den Generalsekretär, von seinem Mandat vollen Gebrauch zu machen, indem er unter anderem

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 29. Januar 2007.

- dem Ständigen Rat oder dem Forum für Sicherheitskooperation (FSK) in Absprache mit dem jeweiligen Vorsitz jede Angelegenheit zur Kenntnis bringt, die ihm im Hinblick auf sein Mandat von Belang zu sein scheint;
- zu den Debatten zu gleich welchem Tagesordnungspunkt, einschließlich der Prüfung aktueller Fragen, beiträgt und sich an diesen Debatten beteiligt, indem er unter anderem Hintergrundinformationen und Analysen liefert und Ratschläge erteilt;
- das Programmschema und den Voranschlag zum Gesamthaushaltsplan im Ständigen Rat präsentiert;
- zu allen OSZE-Delegationen enge Kontakte unterhält;
- nach Rücksprache mit dem Vorsitz den Teilnehmerstaaten berichtet, inwiefern das Sekretariat von den Beschlussfassungsorganen der OSZE gefasste maßgebliche Beschlüsse verfolgt und Maßnahmen im Anschluss an diese Beschlüsse getroffen hat;

ersucht den Generalsekretär, mit den Leitern der Institutionen regelmäßige Koordinationssitzungen abzuhalten, um Synergieeffekte zu erzielen und Doppelgleisigkeiten in der Programmarbeit zu vermeiden, all dies unter Beachtung der Mandate der Institutionen;

bekräftigt die koordinierende Rolle des Generalsekretärs im Rahmen des Haushaltsgebarens sowie seine Aufgabe, den Verwaltern der Teilhaushalte bei der Umsetzung der Mandate und der von den Teilnehmerstaaten erteilten politischen Vorgaben Hilfe zu leisten. In dieser Hinsicht unterstützt der Generalsekretär die Verwalter der Teilhaushalte bei der ordnungsgemäßen Anwendung des Gemeinsamen Verwaltungsregelwerks, einschließlich der Finanzvorschriften und des Personalstatuts samt Dienstordnung, und bei der weiteren Einführung und Anwendung der leistungsbezogenen Haushaltserstellung nach Programmen. Der Generalsekretär sollte die Koordination der Programmarbeit zwischen dem Sekretariat, den Institutionen und den Feldoperationen sowie zwischen den Feldoperationen unter Beachtung ihrer Mandate und der den Verwaltern der Teilhaushalte von den Teilnehmerstaaten erteilten Aufträge gewährleisten;

ersucht den Generalsekretär, den Teilnehmerstaaten regelmäßig über die Fortschritte bei der Einführung und Umsetzung der leistungsbezogenen Haushaltserstellung nach Programmen zu berichten und Weiterentwicklungen des Systems vorzuschlagen;

lädt den Generalsekretär ein, die Evaluierung der Verwaltung der Teilhaushalte weiter zu verstärken und die Teilnehmerstaaten regelmäßig über die Ergebnisse zu informieren;

ersucht den Generalsekretär ferner, die Verwalter der Teilhaushalte in jeder Feldoperation und jeder Institution bei der Planung, gegebenenfalls auch einer mehrjährigen Planung, zu unterstützen und diesbezüglich für die nötige Koordination zu sorgen.

2. Der Ministerrat – betreffend die Stärkung des Sekretariats –

beauftragt den Generalsekretär, einen revidierten Dienstpostenplan zur Genehmigung durch die Teilnehmerstaaten vorzuschlagen, um die Struktur des Sekretariats mit den aktuellen Erfordernissen und Prioritäten der Organisation in Einklang zu bringen;

beauftragt den Generalsekretär ferner mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Teilnehmerstaaten, durch die die Leistungsfähigkeit des Sekretariats verstärkt wird.

3. Der Ministerrat – betreffend die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE-Feldoperationen –

kommt überein, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt;

beauftragt den Generalsekretär, den Vorsitz bei der Einführung eines Systems zur regelmäßigen Beurteilung der Leistung der Missionsleiter und stellvertretenden Missionsleiter zu unterstützen. Die Erstellung des Leistungsberichts fällt in die Zuständigkeit des Vorsitzes. Auf dieser Grundlage wird der Vorsitz aufgefordert, nach Rücksprache mit dem Generalsekretär und dem Gastland alljährlich ein Treffen mit jedem Missionsleiter abzuhalten, um die Leistungen der Mission und die bei der Erfüllung ihres Mandats erzielten Fortschritte zu erörtern. Dabei sollten geeignete Folgemaßnahmen in Erwägung gezogen werden, die zu einer weiteren Stärkung der Wirksamkeit der Mission führen;

fordert den Amtierenden Vorsitzenden auf, im Verfahren für die Auswahl der Leiter und stellvertretenden Leiter der Feldoperationen volle Transparenz und fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Name und Staatsangehörigkeit aller Kandidaten für diese Positionen sollten nach Ablauf der Bewerbungsfrist allen Teilnehmerstaaten bekannt gegeben werden.